

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Verlag Bernhard Otte, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.
Druck und Verstand Job van Aken, Crefeld, zum Kirchstraße Nr. 63-65.
Telefon: 4092.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Was heißt Leben?

Leben heißt: mit heissem Mähen
Aufwärts nach der Wahrheit ringen;
Heißt: in nimmermüdem Streite
Ernst das eigene Ich bezwingen.

Leben heißt: mit starkem Urne
Fest und froh sein Glück sich schmieden,
Durchzend nach den Sternen greifen
Und der Welt die Stirne bieten.

Leben heißt: in Kampf und Stürmen
Zuversicht im Herzen tragen,
Heißt: im Hoffen niemals wanken
Und im Leiden nie verzagen.

M. Strasser.

Die Lage der deutschen Textilindustrie.

Die „Germania“, Berlin, bringt in ihrer Ausgabe vom 8. April folgenden Bericht ihres fachmännischen Mitarbeiters.

Die Lage der Textilindustrie hat sich nur wenig geändert. In der Baumwollbranche zeigt die Abnehmerschaft nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung, da man die gegenwärtigen Warenpreise im allgemeinen als zu hoch betrachtet und glaubt, in absehbarer Zeit mit einem weiteren Rückgang der Preise rechnen zu dürfen. Man kann sehr oft die Ansicht hören, daß die Baumwollebner geneigt sind, ein zu hohes Konjunkturrisiko einzutatsachen und daß dadurch der Preisabbau aufgehalten wird. Vor allen Dingen dürfte aber die Schuld an den Misverhältnissen zwischen der fertigen Ware und dem Rohmaterial beim Spinner zu suchen sein. Vergleicht man die Preise für Rohbaumwolle mit denen für Baumwollgarne, so kann man ohne weiteres erkennen, daß die Spinner einen ganz erheblich höheren Spinnlohn als früher in Aussicht bringen. Wenn auch die höheren Arbeitslöhne und die Steigerung der sonstigen Unkosten einen verhältnismäßig höheren Spinnlohn zur Bedingung machen, so muß doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Unterschied selbst unter Berücksichtigung der verteuerten Herstellung viel zu groß ist. In maßgebenden Kreisen des Baumwollwarengroßhandels glaubt man, damit rechnen zu dürfen, daß, wenn die nächsten Monate nicht durch einen Konjunkturschwund eine regere Nachfrage bringen, die Spinner sich allmählich wieder mit einem normalen Aufschlag begnügen werden und daß dann dadurch fertige Baumwollgewebe auf einen den Preisen des Rohmaterials entsprechenden Stand gebracht werden. Bei Baumwollstoffgeweben zeigt sich eine ganz erhebliche Zurückhaltung der Abnehmerschaft, und für Bleich- und Druckzwecke wird nur die allernotwendigste und auch nur zu kurzen Terminen geliefert. Die Beauftragung mancher Webereien, auf längere Zeit hinaus ausverkauf zu sein, dürfte vielfach dazu dienen, die Abnehmerschaft aus ihrer Zurückhaltung herauszuholen. Man hat wiederholt beobachtet können, daß Webereien, die angeblich auf längere Zeit hinaus ausverkauft waren, noch innerhalb dieser Frist mit Angeboten greifbarer Ware herauskamen. Etwas regere Nachfrage herrscht nur nach bedruckter Baumwollartikeln, wie z. B. Bettlaken, Kleiderlaken und Kousinettes. Auch in der Seinweberei ist das Geschäft ziemlich unverändert. Die Schwierigkeiten der Flachsbeschaffung machen hier sowohl einen Preisabbau als auch eine weitere Entwicklung des Geschäfts unmöglich. Mit einer Besserung der deutschen Flachbeschaffung wird aber erst zu rechnen sein, wenn in Rußland einigermaßen geordnete Zustände herrschen. In der Wollweberei scheint die Lage sich etwas bessern zu wollen. Auf den Stoffmärkten konnte man in den letzten Wochen eine etwas regere Nachfrage beobachten, während die Kaufleute wollener Gewebe nach wie vor mit dem Absatz ihrer Erzeugnisse nicht zufrieden sind. Besonders die Hersteller von wollenen Damenleiderstoffen klagen über eine Zurückhaltung der Abnehmerschaft, die im allgemeinen noch nicht geneigt ist, ihren Bedarf für den Herbst aufzugeben, da man eben bis dahin auf einen weiteren Preisrückgang glaubt rechnen zu dürfen. Von Damenleiderstoffen werden heute im allgemeinen nur

halb lieferbare Sommerstoffe gefragt. Etwas günstig scheinen die Verhältnisse für die Herrenstoffwebereien zu liegen. Es ist bemerkenswert, daß vor allen Dingen rein wollene Stoffe, und zwar nur gute Qualitäten gewünscht werden, während die geringen Kunstwollstoffe und auch Mischtgewebe verhältnismäßig nur noch wenig Interesse finden. Die sächsische Strumpf- und Handschuhindustrie klagt ebenfalls über ungenügenden Absatz, da ein großer Teil dieser Industrie vorwiegend für das Ausfuhrgeschäft zu arbeiten pflegt. Für das deutsche Geschäft besteht größere Nachfrage nach guten Qualitäten, während billige geringwertige Waren ziemlich in den Hintergrund geraten sind. Die Lage des Seidenvertriebs ist eine festere geworden. Nach Höheide herrscht in den letzten Wochen eine ziemlich rege Nachfrage und man sucht seinen Bedarf bis Juli zu decken. Die Seidenwebereien haben im allgemeinen noch auf Wochen hinaus gute Aufträge vorliegen.

- e) Auslagen für die Kraftlieferung bei Handindustriellen usw.;
- f) Kleine, Heizung und Beleuchtung des Arbeitsraumes, z. B. bei Heimarbeitern;
- g) die Kosten der notwendigen Fahrt zur Arbeitsstelle und zurück. Bei Benutzung des Fahrrads ist ein angemessener Betrag für Reparatur und Verschleiß zu fürzen — vorausgesetzt, daß die Fahrt als notwendig angesehen werden muß;

- h) Arbeitskleider, soweit sie das gewöhnliche Bedürfnis übersteigen, und zwar in voller Höhe des verbrauchten Mehrbedarfs;
- i) Wehraufwendungen für den Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig werden.

Was sonst noch unter dem Begriff „Werbungskosten“ fällt, muß jeder an seinen eigenen Geschäftsmitteln nachprüfen.

2. Sonstige Abzüge: Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestellten-Versicherungsbeiträge; ferner Beiträge zu Haftpflicht-, Erwerbslosenversicherungskosten, zu Witwen-, Waisen- und Pensionskosten; Beiträge für sich und seine nicht selbstständig veranlagten Haushaltungsgehörigen für private Lebens- und Sterbeversicherungskosten. Weiter noch die Gemeinschaftsbeiträge und endlich die Beiträge für wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereine (letztere jedoch nur noch für 1920).

Auf Grund des § 26 des Gesetzes können auch besondere, die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigende Verhältnisse eine Ermäßigung der Steuer herbeiführen. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Berufslauf oder Unglücksfälle. Diese Härteparagraphen sollten sich besonders auch die kinderreichen Familien zunutzen machen.

V. Was darf vom Arbeitseinkommen insbesondere nicht abgezogen werden?

1. Die zur Besteitung des Haushalts des Steuerpflichtigen und zum Unterhalt seiner Familienangehörigen ausgewendeten Beträge.
2. Die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Einkommenssteuer sowie sonstige Personalesteuer.

VI. Was wird vom Arbeitseinkommen hinzugerechnet?

Das Arbeitseinkommen der Ehegatten wird zusammengezählt. Desgleichen das Einkommen seiner zum Haushalt gehörenden minderjährigen Kinder. Soweit die Kinder aber Arbeitseinkommen haben, werden sie selbstständig zur Steuer veranlagt. Auch die Ehefrau soll neuestens selbstständig veranlagt werden, wenn sie Arbeitseinkommen und Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betrieb hat.

VII. Wie wird die Steuer berechnet?

Hier hat das kurz vor den Sommerferien verabschiedete neue Einkommensteuergesetz Abweichungen vom bisherigen Zustand gebracht.

Bei zu einem Einkommen von 24 000 M. werden von Lohn- und Gehaltsempfängern, aber auch für die Einkommen anderer Steuerpflichtiger, einheitlich 10 Prozent des Einkommens als Steuer erhoben. Es können abgezogen werden bei täglichem Lohn 6 M., bei Wochenlohn 36 M. und bei Monatslohn oder Gehalt 140 M. Für die nächsten über 24 000 M. hinausgehenden 6000 M. Einkommen werden 20 Proz. für die nächsten 5000 M. (also bei 35 000 M.) 25 Proz. für die weiteren 5000 M. (also bei 40 000 M. Einkommen) 30 Proz., für die weiteren 5000 M. (also bei 45 000 M. Einkommen) 35 Proz. und für die nächsten 5000 M. 40 Proz. erhoben. Bei 24 000 M. Einkommen beträgt also die Steuer 2400 Mark, bei 30 000 M. 3600 M., bei 40 000 M. 6350 M., bei 50 000 M. 10 000 M. Die Staffelung geht dann weiter bis zu 80 Proz. des Einkommens.

Bisher waren einkommensteuerfrei 1500 M., ferner kommen hinzu für jede zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person 500 M., jetzt wird von dem zu erhebenden Steuerbetrag eine Summe von 120 M. in Abzug gebracht. Beläßt sich ein Einkommen auf 60 000 bis 100 000 M., so wird ein Satz von 60 M. von dem Steuerbetrag abgerechnet. Auf diese Weise wird der steuerfreie Einkommensteil, das sog. Einkommenminimum, erheblich erhöht, und seine Wirkung macht sich besonders geltend bei Steuerpflichtigen mit Familienangehörigen. Das ist wie folgt zu verstehen: Eine vierköpfige Familie hatte bisher an steuerfreiem Einkommen in Abzug bringen können für den Haushaltungsvorstand 1500 M. und für jede der drei übrigen Familienangehörigen 500 M., das sind zusammen 3000 M. Jetzt müssen in Abzug gebracht werden viermal 120 M. gleich 480 M. Wir haben also einen einkommensteuerfreien Teil von 4800 M., also 1800 M. mehr als bisher. Eine sechsköpfige Familie hatte bisher einen steuerfreien Einkommensteil von 4000 M., nunmehr

Wissenswertes vom Einkommen.

Steuergesetz.

Im Nachstehenden bringen wir eine kurze Übersicht über das geltende Einkommensteuerrecht, soweit es die Verhältnisse der handarbeitenden Lohnarbeiter betrifft. Es empfiehlt sich, diese Nummer gut aufzubewahren.

I. Was ist versteuerbares Einkommen aus Arbeit?

Gehälter, Bezahlungen, Löhne, Renten, Gratifikationen und alle unter sonstiger Benennung gewährten Bezüge, welche als Gegenleistung für die Beschäftigung in irgend einem Dienste vereinbart werden. Auch Überschichten und Überstunden, Prozentgelder und sonstige Nebenverdienste gehören dazu. Ferner Unfall- und Invalidenrenten, Gratifikationen, Trinkgelder der Feuerwehr, Straßenbahner usw. usw.

II. Einkommensteuerfrei bleiben:

1. Einkünfte aus einer Krankenversicherung (einerlei ob private oder gesetzliche Krankenkasse).

2. Bezüge aus öffentlichen Mitteln (z. B. Armenunterstützung) oder aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung, wenn diese Mittel als Unterstützung wegen Hilfsbedürftigkeit oder als Unterstützung für Zwecke der Erziehung oder Ausbildung der Wissenschaft oder Kunst (Stipendien) bewilligt sind. Nicht ausgeschlossen ist es indessen, daß auch private Unterstützungen, die aus gleicher Anlaß gewährt werden, einkommensteuerfrei bleiben.

3. Einkommensteuerfrei bleiben ferner Kapitalabfindungen, die als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit an den Steuerpflichtigen gezahlt wurden.

4. Dagegen Kapitalabfindungen auf Grund der Reichsversicherung, Militärvorsorge und der Beamtenversorgungsgesetze.

5. Weiter bleiben frei: Gebühren, die auf Grund der Militärvorsorgungsgesetze gezahlt werden, soweit sie zusammen jährlich den Betrag von 8000 M. nicht übersteigen.

III. Bewertung des Arbeitseinkommens.

Soweit das Arbeitseinkommen im Bar gezahlt wird, ist der nominelle Betrag in Ansatz zu bringen. Anders ist es bei Vergütung in Naturalien, z. B. Wohnung, Kost, Kleidung, Deputate an Kohlen, Brennholz usw. Alle solche Zuwendungen sind nach dem ortsüblichen Mittelpreise anzusezen. Die Ortspreise für den Wert der Sachbezüge hat die Kreisfelder untere Verwaltungsbehörde unter dem 25. Juni 1920 im einzelnen festgelegt. Darauf wird zurückgegriffen werden können. Da es sich hier um eine große tabellarische Übersicht handelt, müssen wir uns den Abdruck versprechen. Diese hier festgelegten Sätze haben insbesondere auch für Hausangestellte (Dienstboten) Gültigkeit.

IV. Abzüge vom Arbeitseinkommen.

1. Die Werbungskosten. Das sind Aufwendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens gemacht werden. Abzugsfähig sind alle Werbungskosten. Was im einzelnen dazu gehört, muß von Fall zu Fall geprüft werden. Beispieldshalber führen wir an:

- a) Auslagen für selbstbeschaffte oder von Arbeitgeber gegen Bezahlung zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterialien und Gerätschaften, wie Hämmer, Kellen, Wasserwagen, Lampen, Del, Nadeln, Garn, Haken, Beile, Birteln usw.;

- b) Auslagen für die Reparatur und sonstige Instandhaltung der Arbeitsgerätschaften.

bei sechsmal 120 M. gleich 720 M., also 7200 M., das sind 5200 M. mehr als vorher steuerfreies Einkommen zur Verfügung.

Diese Neuerung hat auch Gültigkeit für 1920. Für 1921 und die folgenden Jahre dagegen erhöht sich der Abzug für ein nicht selbständiges Kind bei den Einkommen bis 24 000 M. auf 180 M. Bei den Ehegatten verbleibt es bei 120 M.

Arbeitsschutz und Betriebsräte.

Eine Anleitung zur Bekämpfung der Betriebsgefahren unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Leguminosustrie.

Von Gewerberat Dr. Bender-Charlottenburg.

V. Von besonderer Bedeutung sind die Maßnahmen zur Unfallverhütung.

Die Unfallstatistik lehrt, daß durch vernünftige Vorbeugungsmaßregeln und Anwendung praktisch erprobter Sicherheitsapparate die Zahl der Unfälle, die durch Motoren, Arbeitsmaschinen, Transmissionen u. a. verursacht werden, eingeschränkt werden kann. Außerdem zeigt sie jedoch, daß diejenigen Unfälle, deren Verhütung fast ausschließlich von der Sorgfalt, Disziplin und der Weitsichtigkeit der Arbeiter abhängt, eine verhältnismäßige Zunahme erfahren haben. Es muß daher verlangt werden, daß die Arbeiter sich der Gefahren im Betriebe bewußt bleibend und vorhandene Schutzvorrichtungen nicht aus Bequemlichkeit entfernen oder unbewußt lassen. Wichtiger als die Entschädigungen ist die Verhütung der Unfälle, und wichtiger als die auskömmlichste Entschädigung ist im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und der Arbeiter selbst, daß diese unverzagt im Service ihrer ungeeigneteren Arbeitskraft dem Staat, dem Betriebe, ihren Familien und sich selbst erhalten bleiben. Eine wirksame Beihilfe der Arbeiter wie bisher für die Unfallverhütung ist daher im Interesse der Volkswirtschaft unerlässlich.

Zu beachten sind namentlich folgende Unfallverhütungsvorschriften:

Allgemeines: Die Arbeitsgeräte und Schutzvorrichtungen sind nur zu dem Zweck, für den sie bestimmt sind, zu benutzen. Der Wichtige, die eigenmächtige Benutzung, absichtliche Beschädigung, Nichtbenutzung der vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen und vorge schriebenen Schutzmittel ist strafbar. Schutzvorrichtungen, die aus Betriebsrüstungen für bestimmte Zwecke entfernt worden sind, müssen, nachdem dieser Zweck erreicht worden ist, sofort wieder angebracht werden.

Zu der Nähe befindet sich Maschinenteile ist das Tragen freihängender Kleidungsstücke, Bänder, Halstuchzipfel und dergleichen verboten.

Siede Wände, auch wenn sie noch so geringfügig erscheint, muss sofort gereinigt und gegen das Eindringen von Staub und sonstigen Unreinheiten sorgfältig geschützt werden. Solange die Wände nicht mindestens durch einen Rollverband geschützt ist, hat der Verlegte die Arbeit zu unterbrechen.

Verkehrswege dürfen durchanhäufung von Material oder durch den Transport von Gegenständen nicht versperrt werden, sofern dies nicht durch die Betriebsweise vorübergehend bedingt ist.

Gallerturen oder Deckel über im Fußboden befindlichen Galten, Aufzugsanlagen und vergleichbare sind sofort zu schließen, sobald sie nicht mehr benutzt werden.

* Siehe die Normenfallverhütungsvorschriften des Gewerbes des Deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Transmissionen: Umweltete oder abgeschlossene Räume, in denen Wellenleitungen laufen, dürfen nur von besonders dazu befugten Personen betreten werden.

Man gehe nicht an die Bedienung der Wellenleitungen (Schnüren, Reinigen, Bühen, das Ausbessern, Auslegen und Abwerfen der Wellenleitungsbriemen und Seile), wenn man nicht ausdrücklich hierzu bestimmt ist. Diese Verrichtungen dürfen nur beim Stillstand vorgenommen werden, insfern ein solcher durch die Natur des Betriebes nicht ausgeschlossen ist.

Abgeworfene Riemen oder Seile müssen entweder ganz oder an festen Trägern so aufgehängt werden, daß sie mit bewegten Teilen nicht in Berührung kommen.

Schutz gegen Feuer und Explosionsgefahren. Benzil, Aether, Spiritus u. a. dürfen nicht in der Nähe von Feuer oder Licht eingegangen werden. Bei Mengen von zwei Liter an müssen Sicherheitsgefäß (z. B. Salztünnchen u. a.) verwendet werden.

Elektrische Betriebe. Bei Unfällen durch elektrischen Strom ist nach der „Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen im elektrischen Betriebe“ zu verfahren.

Bei durch elektrischen Strom verursachten ist künstliche Atmung einzuleiten und bis zur Ankunft des Arztes fortzuführen. Die künstliche Atmung muß unter Umständen mehrere Stunden fortgesetzt werden.

Als außerordentlich nützlich für die Bekämpfung der Unfall- und Krankheitsgefahren hat es sich erwiesen, wenn eine besondere Schutzkommission aus Vertretern des Unternehmers und der Arbeitnehmer regelmäßig den Betrieb auf seine Sicherheit prüft und der Firma entsprechende Vorschläge für Verbesserungen macht.* Dieser Arbeiterschutzausschuß würde auch das für die Unfallversicherungen zuständige Mitglied des Betriebsrates angehören (Betriebsratelag. § 77).

Zur Durchführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen kann die nachstehende Tabelle** von Nutzen sein:

Beobachtungen der Arbeiterschutzausschuß:

I. Unfallverhütung.

1. Sind die Arbeitsmaschinen genügend geschützt? insbesondere:
 - a) Welle;
 - b) Streckmaschinen;
 - c) Webstühle (Webtischen);
 - d) Farbkübel;
 - e) Gestrichen;
 - f) Fäden.
2. Sind die Betriebswerke vorchriftsmäßig geschützt?
 - a) Riemens- und Zahnräderchutz;
 - b) Aussturzvorrichtungen;
 - c) Riemensicherer;
 - d) Stoß der Stellringe (Seile).
3. Sind die Hebezeuge vorchriftsmäßig geschützt?
 - a) Bremsen, Sicherthalen;
 - b) Prüfung der Ketten, Seile;
 - c) Werden die Aufzüge ähnlich überwacht?
4. Sind die Leiter vorchriftsmäßig?
 - a) Schutz gegen Auftreten.
5. Sind zweckmäßige Schuhbrillen im Gebrauch?
6. Sind die Wege ausreichend breit? nicht verstellt? beleuchtet?
7. Sind die Ruhestube und Fabrikate einzufüllbar aufgestapelt?
8. Sind Rollausgänge ausreichend vorhanden und bequem zugänglich?
 - a) Türen unverriegelt;
 - b) Treppen Sicherung u. a.;
 - c) Feuerlöschteinrichtungen;
 - d) Treppe frei von brennbaren Stoffen.
9. Werden feuergefährliche Stoffe (Benzin, Aether u. a.) vorchriftsmäßig aufbewahrt und abgespült?

* Siehe Dr. Bender, Arbeiterschutzausschuß und Erziehung zur Unfallverhütung (Centralblatt für Gewerbehygiene 1918, S. 11). ** Vgl. Richtlinien für die Unfall- und Gesundheitsverhütung. Von Gewerberat Bender. Berlin von J. Springer, Berlin.

10. Ist die Dampfkessel-, Gaszähler-, Anfangs- und elektrische Anlage in Ordnung? Werden Flaschen mit verdicktem Sauerstoff, Wasserstoff, Propanbrennstoff u. a. sicher gelagert? (Schutz vor Erwärmung, Unfallen u. a.)
11. Liegen besondere Gefahren durch die Arbeitstoffe vor? Sind die gegebenen Sondervorschriften belegt?

II. Krankheitschutz.

1. Ist die Lüftung ausreichend?
 - a) Definition der Überflügel;
 - b) Luftwechsel in den Räumen;
 - c) Luftraum für die Person;
 - d) Mechanische Lüftung im Betrieb.
2. Ist die Ausgang von Staub und Dünsten wichtig? Zustand von Fußböden, Wänden, Decken; Sauberkeit.
3. Ist die Beleuchtung ungünstig oder störend (großes Licht)?
4. Ist die Heizung ausreichend?
5. Werden die Sondervorschriften für die Bearbeitung giftiger Stoffe befolgt?
 - a) Bleiverglasung (Sicherheit);
 - b) Absaugung von Benzol, Schweißchlorofit, Schwefelkohlenstoffampien u. a.;
 - c) Benzolabfüllung (starke Lüftung).
6. Nachteilige Holzung bei der Arbeit?
7. Ist für erste Hilfeleistung gesorgt?
 - a) Verbandszeug;
 - b) Helferausbildung.
8. Sonderchutz jugendlicher und weiblicher Arbeiter? Sind sie von der Beschäftigung mit giftigen Stoffen und mit gefährlichen Arbeiten ausgeschlossen?
9. Ist für gutes Trinkwasser gesorgt?
10. Nebenkämme.
 - a) Sind die Umkleide- und Waschräume sauber und einwandfrei? (Schutz der Kleidung gegen Feuergefahr.)
 - b) Sind die Worte sauber und ausreichend; auch nach Geschlechtern getrennt?

III. Feststellungen bei Unfalluntersuchungen

in Ergänzung der vorgeführten Tabelle.

- Die folgende Tabelle ist der Unfall in
1. einem Mangel der Betriebsstätte (ungeeignete Gruben unsichere Wege; falsch gelagerte Materialien usw.)?
 2. einem Mangel der Betrieseinrichtungen (unzureichender Schutz der Maschinen und Betriebe; vor schriftswidrige Belehrungen; fehlende Schuhbrillen usw.)?
 3. einem Mangel der Betriebsführung (unzureichende Vorschriften oder Überwachung, insbesondere beim Verladen, Lagern bei Benutzung der Schuhreinigungsstellen u. a.)?
 4. Liegt ein Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Gewerbegegenstiftung vor und zwar
 - a) derjenigen für Arbeitgeber,
 - b) derjenigen für Arbeitnehmer?
 5. War der Verlehrte für die Arbeit geeignet (Alter, Gesundheit u. a.) und ausreichend unterrichtet? Welche Maßnahmen sind getroffen, um ähnliche Unfälle mit Sicherheit auszuschließen?

Wenn die Arbeitnehmer, insbesondere die jüngere Generation, für die vorliegenden wichtigen Fragen der hygienischen Selbsthilfe im Betriebe mehr als bisher Interesse gewinnen, wird der Erfolg in Form einer gesündeter Arbeitweise nicht ausbleiben.

Der erforderliche hygienische Unterricht kann schon in den Fortbildungsschulen begonnen werden und sich an vorhergegangene Lehrlungen in der Schule über Körperbau und Körperpflege anschließen. Ferner kommen lehrende Vorträge in Vereinen, in der Volkshochschule und Aufsätze in Zeitungen in Betracht. Am gründlichsten wäre aber die erforderliche Ausbildung durch einen systematischen Unterricht von berufener Stelle, insbesondere von Gewerbeaufsichtsbeamten, zu erreichen.

Dass die Arbeiter einer derartigen Ausbildung Interesse entgegenbringen werden, unterliegt keinem Zweifel, wenn man voraussetzt, daß der Wille zur Selbsterziehung besteht. Mit welchen Werten hier zu rechnen ist, zeigt folgende

Für deinen Gang hinaus ins Leben!

Meiner lieben jungen Standesgenossen!

„In deiner Freiheit ruhen deines Sojus als Sterne.“

Da du nun aus der Schule entlassen worden und du hast dich wohl, als du auf der Schwelle des Schulhauses mit deinem Kameraden und seinem Schulbegleiter gegangen bist, für einen Augenblick ein freies, schiefes Freudentheil gefühlt. Und wenn du dich auch vielleicht noch einiger zufriedener, freier Tage erfreuen konntest, zu lange waren schon lange Gräfinne gewesen, wie gut es sei, daß du nach deiner Schulentlassung gleich weiterziehen konntest. So mögtest du, statt deinem „Gang zur Schule“, einen anderen in die Zukunft gehen. Das war der Einsicht in das Menschenleben. Damit wurden du schon den „Großen“ angezählt, deinen Brüder und Schwestern, die nun schon lange den Eltern mit ihrem Verdienst die Sorgen etwas erleichtern wollten.

Ritt deinem Weg zur Freiheit, der noch früher als der Schulgang eingetreten werden möchte, mit dem

Einblick in deine zukünftige Arbeitsstätte

merkst du, daß ein neuer Lebensabschnitt vor dir liegt, der dir nun gar nicht mehr so golden scheint, als du ihm vielleicht gedacht. Deinen Kameraden und seine Freunde, die du eben noch einem weiteren Berufe nach einer Lehrezeit. Da wünschst du gerne Sicherheit, aber Sicherheit in einem der großen Geschäftsräume eines Staates. Wie du beweisen am Ende der letzten Schultage nach einem Schulunterricht lang und die Flora und die Flora, und wie sie zeigen würden, in welcher Freude ihren Finger hoben und sagen, was sie werden wollten und dachten, da hast du vielleicht, als die Frage an dich kam, ganz bestürzt gefragt: „Was soll es noch sein?“ Daß dieser Antwort sonst dir wohl eine Bekämpfung an, daß es wurde bei ganz schweren uns her, Woran mög? Ich denk die Gedanken etwas, denen man sich können mög? Ich es nicht genau so gut eine Arbeit wie jede andere? Muß ja nicht auch genau werden und kann ja nicht leicht Endes nicht anders freien auf seinen Gang gehen?

Aber die gewerbliche Arbeit und die Unkenntnis unserer Arbeit in diesen Geschäftsräumen unseres Volkes ist leider daran, daß der Arbeitervorstand so wenig geschickt wird gegen die Kapitalisten viele Einsichtige und sozialenenden Menschen schon lange zu kämpfen. Dieses hat ja schon in Gemeinschaft mit unseren Freunden, in dem Komitee der verschiedenen

Schichten untereinander und zueinander gehofft. Aber du fühlst doch, daß deine Arbeit in der Faktur

Körperliche und seelische Opfer

von dir fordert. Vielleicht aber fühlst du es auch noch nicht. Das Ungeübte hat noch so viel das Reuen, daß du darüber alles andere noch vergißt und du siehst und hörst auch so vieles, worüber die anderen lachen und du selbst mit lachen möcht nur nicht als Dummkopf und Dummkopf da zu ziehen. Du fühlst doch, daß vieles dir unangenehm in die Augen magt und es die die Nähe in die Hände treibt. Aber man sagt dir, daß das Soz ist, den du vertragten müsst. Und ich zweife nicht, daß dir ganz unmerklich ein Verdacht aufsteigt und der Zweifel kommt, ob das überall ja Leben ist.

Und wenn du nun immer gut einige Minuten im Betrieb bist und dich abmühen möcht für die wenigen Groschen Lohn, während du trotz Staub und Hitze durch die rüfigen Fabrikstüren die Sonne hindurchstrahlst und läuft, und wenn du dann gar an die Menschen denkst, die den schönen Sonnentag ausnutzen können, dann beschleichen dich wohl bittere und traurige Gedanken.

Weil du als Kind noch früher zu Gott gehen mochtest als die Erwachsenen und dich dann auf den Tag freuent, wo du mit arbeiten konntest, dann hast du wohl nicht gedacht, daß das Grosz ist.

Das Leben, ein so harter Kampf

Sei jetzt erlebt du es selbst. Und nun siehst du schon mitten im Betriebe, freist, auch unter noch so vielen, allem den Dienst gegenüber. Deinen Gedanken gehen dir durch den Kopf, wie du dich demgegenüber verhalten sollst. Jetzt keine Zeit bringt aber etwas anderes an die Gedanken häufeln sich, so es die ganz lang und hart wird, weil du fürchtest, daß du gegen sie handhaben zu müssen.

Es sind Krisentage für dich

Und in diesen möchte ich zu die kommen und die sagen: Ich verachte dich und ich will dir helfen! Helfen, in dem sich mit deiner Hand zugleich die Hände anderer guter und treuer Freunde aufgestellt. Daß dich in diesen Krisentagen wollen für all die Sterne die da noch kommen. Es sind die

deine christlichen Standesgenossen,

die sich zur Rettung ihrer Freunde einem christlichen Berufserneuerung eingeschworen haben.

Was ist der Berufsverband oder die Gewerkschaft?

Es ist die Vereinigung aller denkenden christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen eines Berufes, die wissen und gefühlt haben, daß sie allein nichts verhindern gegen Ausbeutung und Überarbeitung im wirtschaftlichen Leben, in dem sie als einzelne nur ein kleines Rädchen in dem großen Werk der deutschen Arbeit sind. Vereinigt zu Tausenden sind sie eine Macht, mit der man rechnen muß. Aber ich möchte dich auf eins aufmerksam machen. Es gibt

christliche und sogenannte „freie“ Gewerkschaften.

Was ist der Unterschied? Kurz gesagt: die christlichen Gewerkschaften suchen eine Verbesserung des Lebens und eine Hebung des Arbeitersandes ohne gewaltfahrene Umsturz durch organisierten Aufstand und Weiterentwicklung des bestehenden zu erlangen und betrachten dies als ihre Hauptaufgabe. Die „freien“ Gewerkschaften, Geist vom Geiste der Sozialdemokratie, suchen dagegen durch Umsturz der bestehenden Verhältnisse ihr Ziel, den sozialistischen Staat zu erreichen und sie betrachten Gewerkschaften als Mittel zu diesem Zwecke. Der christliche Berufsverband nennt sich aber auch christlich, weil seine Gründer, fügend auf dem Boden des Christentums, das Recht, die Kraft und den Willen nehmen, ihren Arbeitsbrüdern und -schwestern im Kampf um das tägliche Brot hessend zur Seite stehen. Die Gewerkschaft tritt u. a. ein für einen gerechten Lohn, für eine geregelte Arbeitszeit, für den Schutz der Gesundheit auf der Arbeitsstätte, für eine Ferienzeit.

Was hat die christliche Gewerkschaftsbewegung in den Jahren ihres Bestehens eigentlich erreicht? Es würde zu weit führen, all das in diesem Augenblick aufzuführen. Wenn du zu uns kommst, dann werden wir uns einmal ausführlich darüber unterhalten. Aber nur um eins zu sagen, die Gewerkschaft hat alles erreicht, was der Schutz der Kinder getan. Ohne sie hätten ihr die Schulzeit, wenigstens nicht in ganz, sehr auch gehabt, ohne sie hätten wir keinen Schulfreitag.

Aber mit der wirtschaftlichen Verbesserung soll zugleich die kulturelle Hebung Schritt halten, damit der Geist geweckt wird und damit wie auch als einfache Arbeiterinnen und Arbeitern Kenntnisse bereichern, und selbst vorwärts bringen können.

Wissen ist kein Vorzug der reichen Leute.

Wir alle können und sollen uns weiterbilden und dafür gilt uns auch die Gewerkschaft als Vorbild.

Überlegung: Bürden von den Auswendungen für Unfälle und Krankheiten durch regeres Interesse der Unternehmer und Arbeiter für den Gefahrenschutz nur etwa ein Drittel entbehrließlich, so können jährlich über 200 Millionen Mark eingespart werden. Es handelt sich also bei den neuen Aufgaben des Betriebsrates angesichts der Lage unserer zusammengebrochenen Wirtschaft um Fragen von grundlegender Bedeutung, die gelöst werden können, wenn alle dem Arbeiterschutz dienenden Kräfte einheitlich zusammengefäßt werden.

Die christliche Textilarbeiterbewegung von Elsaß-Lothringen.

Kurzgefaßter ergänzender Bericht des Unabhängigen Textilarbeiterverbandes von Elsaß und Lothringen an den internationalen christlichen Textilarbeiterkongress.

Die elsässische und lothringische christliche Gewerkschaftsbewegung mußte nach dem Waffenstillstand wieder neu errichtet werden. Schwierigkeiten aller Art stellten sich uns entgegen. Die Neuorientierung im Gewerkschaftsleben, der Mangel an Führern, die Bekämpfung von Seiten der sozialistischen Organisationen, der Terrorismus, die anfangs einseitige Bevorzugung der sozialistischen Syndikate durch die Behörden usw. Trotz all dieser fast unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten haben wir uns durchgesetzt.

Entsprechend der engen Begrenzung unseres Entwicklungsgebietes fanden wir es vorteilhafter, einen Gewerkschaftsbund aller Berufe zu bilden mit zentraler Verwaltung und gemeinsamer Kasse, in dessen Rahmen den einzelnen Berufsverbänden nur die rein beruflichen Angelegenheiten zur Erledigung übertragen sind. Als Verbandsorgan benutzen wir das gemeinsame Gewerkschaftsblatt des Bundes: "Der unabhängige Gewerkschaftler".

Das Beitrags- und Unterstützungswoesen ist, entsprechend den vor dem Kriege gesammelten Erfahrungen, gut ausgebaut. Der mindeste Wochenbeitrag für weibliche Mitglieder ist 0,80 Frs. (M. 3,60), für männliche Mitglieder 1.— Frs. (M. 4,50), für gelehrte Arbeiter 1,25 Frs. (M. 5,50); außerdem freiwillige höhere Beiträge von 1,60 Frs. (M. 7,20) und 2,00 Frs. (M. 9,—).

Der Unabhängige Textilarbeiterverband ist durch den Unabhängigen Gewerkschaftsbund der Fédération Française des Travailleurs chrétiens (französische Gesamtorganisation) angeschlossen. Ein völliges Aufgeben unserer Organisation in die französische Gewerkschaftsbewegung ist wegen der Verschiedenheit der Organisationsform und der gewerkschaftlichen Praxis zur Zeit noch unmöglich. Doch ist bei den innerfranzösischen Kollegen das ehrliche Bestreben vorhanden, die Organisationsform, Beitrags- und Unterstützungsweise usw. der französischen Syndikate nach modernen Grundsätzen auszubauen.

Über die Stärke der sozialistischen Organisation ist kein auch nur annähernd richtiges Bild zu gewinnen. Weder über die Mitglieder- noch über die Lasserverhältnisse sind bis jetzt irgend welche Inhaltspunkte in die Öffentlichkeit gelangt. Die Zahl der sozialistisch organisierten Textilarbeiter im Elsaß dürfte wohl zwischen 10 000 und 15 000 liegen, so daß das Verhältnis der beiden Organisationen im ungünstigsten Falle 1 : 2 ist. Die alte beliebte Methode, zur Gewinnung von Mitgliedern wilde Streiks zu inszenieren oder zu begünstigen, wird auch jetzt noch angewendet. Seit Jahres-

frist haben die sozialistischen Gewerkschaften starke Rückschläge erlitten, die schätzungsweise mind. stens 50% der vorjährigen Gesamtmitgliederzahl erreichen. Zur Zeit macht auch der innere Zersetzungskrieg infolge der kommunistischen Wahlarbeit innerhalb der Gesamtbewegung der französischen sozialistischen Gewerkschaften gewaltige Fortschritte.

Allgemeine Rundschau.

Adam Stegerwald, preußischer Ministerpräsident.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der auch zugleich Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist, Kollege Stegerwald, ist in der Sitzung des preußischen Landtags vom 9. April mit großer Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt worden. Damit scheint die Hoffnung, daß Stegerwald aus der Regierung ausscheiden und sich wieder ausschließlich der Bewegung widmen würde — wenigstens für den Augenblick — zunicht zu sein. Stegerwald hat aber hier ein schweres Opfer im Interesse von Volk und Vaterland gebracht. Erst als der preußische Regierungskreis vollständig festgestellt und ein anderer Ausweg nicht mehr möglich war, hat er sich entschlossen, vorläufig noch nicht ausschließlich der eigenen Bewegung, sondern höheren politischen Zielen zu dienen. Diese Wahl bedeutet nicht nur eine persönliche Führung für Stegerwald, sondern auch, wie "Der Deutsche" treffend bemerkt, eine weit über den Kreis der eigenen Bewegung hinausgehende Anerkennung der von ihm vertretenen Ideen. Wir wünschen unserm verdienstvollen Führer von ganzem Herzen, daß es ihm gelingen möge, in seinem so verantwortungsvollen Amt aus den Niederungen parteipolitischer Verflüchtigung einen Ausweg und eine Lösung seiner Riesenaufgabe zu finden, die im Interesse von Volk und Vaterland liegt.

In Chemnitz nahm am 11. April eine Massenversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Lambach Stellung zur Wahl Stegerwalds als preußischer Ministerpräsident. Die Versammlung gab ihren Willen in folgender Drahthaltung an den neuen Ministerpräsidenten und:

"Die zur ersten großen Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Chemnitz versammelten christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten erachten ihrem Führer Gruß und Glückwunsch zur Wahl als preußischer Ministerpräsident. Wir bringen das Opfer, das für uns als Gewerkschaftler in der Übernahme des preußischen Ministerpräsidiums durch unseren Führer liegt, in dem festen Glauben, damit der Lösung der 'Deutschen Lebensfragen' im Sinne der Essener Beschlüsse einen Schritt näher zu kommen. Wir sind entschlossen, über Partei- und Berufsschranken hinweg getreu auch fernerhin zusammenzustehen und unseren Führer zu unterstützen."

Der Versammlungsleiter, Feger Chemnitz, konnte mit Genugtuung die Tatsache unterstreichen, daß diese Kundgebung christlich-nationalen Willens mitten im "roten Herzen" Deutschlands erfolgte.

Zum Ende der deutschen Kaiserin.

Ein Leben, das im leuchtendem Aufstieg dazu bestimmt schien, bis zuletzt auf den sonnigen Höhen der Menschheit zu wandeln, hat seinen Abschluß gefunden. Die nunmehr verstorbenen ehemalige deutsche Kaiserin war eine vorbildliche Landesmutter, die sich vor allem auch mit ganzer Kraft den Werken sozialer Wohlfahrt widmete. Sie hat auch mit größtem Interesse die Entwicklung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung verfolgt, und vor allem sympathisiert mit den Bestrebungen unseres Gewerkschaftsvereins christlicher Heimarbeiterinnen. Das kam schon lange vor Ausbruch des unglücklichen Krieges einmal gelegentlich einer in Berlin veranstalteten Heimarbeitsausstellung zum Ausdruck, wo sich die Kaiserin in eingehender Weise von der Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins, Kollegin Behm, in der Ausstellung über die Verhältnisse der Heimarbeiterinnen berichten ließ. Auch später hat dann noch die besonders von vielen Heimarbeiterinnen verehrte Frau bei besonderten Anlässen dem Gewerkschaftsverein Beweise großen Interesses entgegengebracht. Das Gedächtnis der letzten deutschen Kaiserin wird darum auch in unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung lebendig bleiben als das Vorbild einer deutschen Frau.

Urlaub und Ferienlassen.

Die Gewährung mehrerer Ferientage im Jahre für die Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine alte Forderung der Gewerkschaften. Sie war nicht eine Übernahme der englischen Sitte, die Ferien für alle kennt, sondern sie war der zwingendsten Notwendigkeit entsprungen. Gerade die Arbeiter und die Arbeiterinnen, die Tag für Tag den ewigen Gleitgang haben, deren Freiheit auf ein Weniges beschränkt ist, brauchen in erster Linie eine Ausspannung, die für den gequälten Körper und vielfach auch für die Seele zu einer gefunden Schöpfung wird. Die ersten Erfolge, d. h. die ersten Ferien gab es für die Beamten der Stadtverwaltungen und Angestellten großer Firmen. Sie liegen kaum 25 Jahre zurück. Noch vor dem Kriege war es unmöglich, die Einrichtung für alle Hand- und Kopfarbeiter durchzuführen. Es ist ein Zeichen traurigen Mutens, daß erst nach Krieg und Revolution man sich dazu bequemte, in den Tarifen die Ferientage einzuschließen und zu verbürgen. Heute können wir fast alle Arbeiter und Angestellte auf wenigstens einige Ferientage rechnen, d. h. solche Tage, die mit Bezahlung freigegeben werden. (Ferientage ohne Bezahlung haben wir leider im gegenwärtigen Augenblick noch zu viele.)

Wenn auch für den Anfang die Zeit von drei oder vier Tagen noch viel zu kurz ist, um einen gesundheitlichen Nutzen daraus zu ziehen, so wollen wir es für den Anfang damit gut sein lassen, aber nach wie vor bestrebt sein, diese Einrichtung, die gerade in der Zeit, wo sich die gesundheitlichen Nachteile, die der Krieg mit sich gebracht, so sehr bemerkbar machen, weiter auszubauen. Diese Tage müssen dann aber auch richtige Erholungstage sein. Man wird sagen: ich würde sie schon ausnutzen, wenn ich finanziell in der Lage dazu wäre.

Deshalb möchten wir auf eine Einrichtung hinweisen, die vielfach bei den Arbeitern in englischen Unternehmen besteht. Diese Arbeiter haben sich Ferienlassen eingerichtet. Jeder Arbeiter zahlt bei der Lohnzahlung eine kleine Summe ein, und die aufgesparten Summen werden dann in der Zeit des Urlaubsablaufs ausgezahlt. Mit diesen aufgesparten Summen unternehmen die englischen Arbeiter oft sehr ausgedehnte Reisen. Derartige Rassen liegen sich auch in Deutschland ganz gut einrichten. Haben die Arbeiter erst eine gewisse Summe zur Verfügung, so werden sie auch mehr das Bedürfnis haben, im Sommer eine Erholungsreise zu unternehmen.

Ohr. H.

Kümmert euch um eure Einkommensteuererklärung!

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahr 1920 den Betrag von 10 000 M. überschritten hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diejenigen Arbeitnehmer und Angestellten, deren ein Verdienst für die Steuererklärung bisher nicht überwandt worden ist, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigenen Interesse eines jeden, der im Kalenderjahr 1920 weniger als 10 000 M. verdient hat, den Vordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungsformular) beim zuständigen Finanzamt beim seiner Steueramtstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszufüllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen usw., und etwaige Steuernachlässe zu erwirken, z. B. bei außergewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Die "Deutsche Feuerversicherung", die Versicherung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, nimmt bis jetzt eine günstige Entwicklung. So begrüßenswert diese Tatsache an sich ist, scheint sie doch noch nicht in sämtliche Mitgliedsvereine Greifungen zu sein, weil: Verpflichtung sie ihrem eigenen Unternehmen gegenüber haben. Die Deutsche Feuerversicherung ist ihrem ganzen Charakter nach eine gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Einrichtung, zu deren Bildern und Gedanken unsere Mitglieder in der Zeit der Sozialisierung beitragen sollen. Das ist eine Ehrensache. Es hat deshalb nicht nur jeder seine eigene Versicherung, aber eine Nachversicherung (die alten Versicherungssummen reichen nicht mehr aus) bei unserer Feuerversicherung abzuschließen, sondern auch mitzutun, daß sie immer neue Versicherte aufzufinden werden.

Alle einschlägigen Institute erteilt die Vertrags- und Versicherungsgesellschaft des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine (Leiter Kollege Ludwig Ried) in Düsseldorf-Reisholz.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Für die Sicherung einer ungehinderten Arbeitstätigkeit

im Betriebe muß unter allen Umständen der Arbeitgeber sorgen. Das spricht ganz unzweideutig das Amtsgericht zu Berlin in einem Urteilsspruch aus. Eine Kollegin unseres Verbandes hatte bei der Firma Chr. Dierig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Celleau als Spulerin Arbeit angenommen. Da sie sich dem sozialdemokratischen Terror widerstieß und nicht zum Deutschen Textilarbeiterverband übergetreten wollte, ist sie von Mitgliedern des "freien" Verbandes aus der Fabrik entfernt worden und hat die Arbeit nicht mehr aufnehmen können. Auch die Leitung des Betriebes war gegen das brutale Vorgehen der "freien" Gewaltmenschen nachlos. Unsere Kollegin strengte durch den Arbeiterskreis Kollegen Willielt von Reichenbach gegen die Firma Klage an und verlangte den ihr zustehenden Lohn von M. 616,90.

Die belagte Firma beantragte kostenpflichtige Klageabwehrung. Sie sei ein Opfer des Terrors der freien Gewerkschaft und habe für das Verschulden derer Mitglieder nicht. Das Gericht stellte sich aber auf einen gegenteiligen Standpunkt und begründete diesen folgendermaßen:

Da der Anspruch nach Grund und Heitrag freitags ist, eröffne eine Vorabentscheidung über den Grund angebracht (§ 304 BGB). Die Plägerin stützt ihren Anspruch auf § 324 BGB. Sie behauptet, sie könne nicht arbeiten infolge eines Umstandes, den die Betriebe zu vertreten habe. Diese müsse soweit Herr in der Fabrik sein, daß jeder Arbeiter, möge er einer Partei angehören welcher er wolle, unbehindert arbeiten könne. — Dieser Ansicht tritt das Gericht bei. Die Belagte muß unter allen Umständen in der Lage sein, jedem Arbeiter, den sie annimmt, die ungehinderte Arbeitstätigkeit zu sichern.

Deshalb war der Grund der Anklage als gerechtfertigt zu erklären.

Die Entscheidung über die Kosten bleibt dem Schluß vorbehalten.

